

## **Benutzungsordnung**

Benutzungsordnung der Fachhochschule Flensburg für die hochschulinternen und das Internet Netzdienste

Die Benutzungsordnung wurde am 23.06.1999 vom Akademischen Senat der Fachhochschule Flensburg erlassen und ist für alle Benutzerinnen und Benutzer des Fachhochschulnetzes verbindlich.

### **Allgemeine Grundsätze**

Die Netze dienen der Gemeinschaft in Bildung und Wissenschaft. Der Missbrauch selbst durch eine kleine Gruppe schädigt das Ansehen der Netze in ihrer Gesamtheit. Eine sorgfältige Nutzung und Beobachtung des Netzverhaltens ist damit erforderlich, um Nachteile von der Gemeinschaft der Netzbenutzerinnen und -benutzer abzuwenden.

### **Benutzungsberechtigung**

Die Fachhochschule Flensburg erlaubt ihren Angestellten, Dozentinnen, Dozenten und immatrikulierten Studentinnen und Studenten den Zugang zu den hochschulinternen Netzdiensten und dem Internet.

### **Allgemeine Pflichten**

Die Benutzerinnen und Benutzer verpflichten sich, folgende Regeln einzuhalten und zu beachten:

Das Datennetz darf ausschließlich im Rahmen des Studiums für Ausbildungs- und wissenschaftliche Zwecke genutzt werden. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet.

Eine inakzeptable Nutzung unterbleibt. Insbesondere gehören dazu:

- eine fahrlässige oder vorsätzliche Unterbrechung des laufenden Betriebes  
die Belastung des Netzes durch ungezielte Verbreitung von Informationen  
der Versuch, ohne Autorisierung Zugang zu Netzdiensten zu erlangen
- der Eingriff in die individuelle Arbeitsumgebung anderer Netzbenutzerinnen und Benutzer
- jede Art des Mithörens von Datenübermittlungen oder unerlaubten Manipulationen von Datenbeständen
- Den Regelungen und Anweisungen der Netzadministration ist Folge zu leisten.
- Die Zugangsberechtigung ist personengebunden. Es ist nicht erlaubt, Dritten den Netzzugang zu ermöglichen.
- Dokumente zweifelhaften und/oder unsittlichen Charakters sind im Netz weder anzubieten noch nachzufragen.

Den Benutzerinnen und Benutzern ist die strafrechtliche Relevanz der Computerkriminalität bekannt. Insbesondere ist die Übermittlung von Daten, die geeignet sind, das Persönlichkeitsrecht anderer und/oder deren Privatsphäre zu beeinträchtigen, oder bestehende Urheberrechte bzw. auf diesen gründende

Lizenzen zu verletzen, untersagt.

Als Teil einer Solidargemeinschaft tragen die Benutzerinnen und Benutzer Verantwortung für die Funktionsfähigkeit und das Ansehen des Netzes. Daher sind sie aufgefordert, folgende Sachverhalte der Netzadministration zu melden:  
technische Mängel

unabsichtlich erhaltene Informationen

erkannte Sicherheitslücken

Mit der Benutzung der Einrichtungen des Hochschulnetzes wird anerkannt, dass:  
betriebsbedingt personenbezogene Daten gespeichert werden können;  
betriebsbedingt der Administration alle Benutzerdaten prinzipiell zugänglich sind, wobei den Angehörigen der Netzadministration der Zugriff auf die privaten Daten (z.B. E-Mail) der Benutzerinnen und Benutzer untersagt ist;  
trotz des stetigen Bemühens der Netzadministration, einen Missbrauch der Netzeinrichtungen und der Benutzerdaten zu verhindern, dieser technisch bedingt nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Die Benutzerinnen und Benutzer können durch Einhalten dieser Benutzungsordnung einen wesentlichen Beitrag zum Datenschutz leisten.

### **Ausschluss**

Die Nichtbeachtung und/oder Zuwiderhandlung dieser Benutzungsordnung kann zur sofortigen Aufhebung der Zugangsberechtigung führen.